

**Funktionsbeschreibung für Behörde**

<b>Name der Behörde</b>	<b>Bürgerrechtskommission</b>
Anzahl Mitglieder	5
Präsidium	Mitglied Gemeinderat, wird vom Gemeinderat im Rahmen der Konstituierung bestimmt
Sekretariat	Sachbearbeiter Gemeinderatskanzlei
Besondere Funktionen innerhalb der Behörde	Vizepräsidium
Einschränkungen betreffend Mitgliedschaft	Stimm- und wahlberechtigt in der Gemeinde Küsnacht
Zusätzliche Mitglieder mit beratender Funktion	Sekretär(in) der Kommission
Zusammenarbeit mit	---
Befristung	Vom Volk auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt
Aufgabenbereiche	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gespräche mit Bürgerrechtsbewerbern</li> <li>• Entscheid über Bürgerrechtsgesuche von <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ausländern im ordentlichen Verfahren</li> <li>- Ausländern im vereinfachten Verfahren</li> </ul> </li> <li>• Antragstellung an den Gemeinderat bzw. die Gemeindeversammlung für Änderungen in der Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Küsnacht</li> </ul>
Gesetzliche Grundlagen für Aufgabenbereiche	Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts Kantonale Verordnung über das Gemeinde- und Kantonsbürgerrecht Gemeindeordnung Verordnung über das Bürgerrecht der Gemeinde Küsnacht
Kompetenzen	Abschliessender Entscheid über die Erteilung des Gemeindebürgerrechtes
Sitzungsrhythmus	ca. monatliche Sitzungen der Kommission Allenfalls zusätzliche Termine für Vorgespräche mit Bewerbern
Zeitaufwand pro Jahr	Mitglieder: ca. 80 Stunden / Jahr, in der Regel ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeiten Präsidium: ca. 100 Stunden / Jahr.
Entschädigung	Mitglieder: pauschal Fr. 4'000.– (Teuerung Stand 2009) Präsidium: in der Entschädigung als Mitglied des Gemeinderates enthalten.

29. Juni 2009 / pwe

F:\Daten\Präsid\Behörden\Funktionsbeschreibung\Funktionsbeschreibung BRK